

II 28.

*J*

**Gesellschaft für  
elektrische Hoch- und Untergrundbahnen  
in Berlin.**

---

Geschäftsbericht

für das Jahr

**1898.**



beschluss, vorbehaltlich der endgültigen Preisfeststellung im Klagewege, ist sie in den Besitz der Grundstücke Köthenerstrasse 13, 17 und 19 eingetreten, sodass ihr Grundbesitz auf 23 Hausgrundstücke angewachsen ist, nämlich:

Gitschinerstrasse 72, Trebbinerstrasse 1, 2, 3, 4, Tempelhofer Ufer 30, Bülowstrasse 70, Dennewitzstrasse 22, Köthenerstrasse 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/24, 25, 26.

Der Umbau der Hinterhäuser auf den Grundstücken Köthenerstrasse 12—26 ist vom Hafenplatz aus begonnen worden und bis zur Mitte der Häuserreihe vorgeschritten. Durch Niederlegen der Seitenflügel auf eine Breite von 7 bis 8 m, von der hinteren Grundstücksgrenze aus gemessen, wird ein freier Geländestreifen geschaffen, auf dem die Hochbahn zur Unterpflasterbahn hinabgeführt werden soll. Die Wohnungen in den Vorderhäusern und in den umgebauten Seitenflügeln werden wie bisher weiter benutzt. Die Häuser Trebbinerstrasse No. 1, 2 und 3 wurden für den Bau des Kraftwerkes abgebrochen.

Die Einführung der Anhalter Vorortgleise in den Potsdamer Ringbahnhof und die neue Anlage des Gleisdreiecks haben eine wesentliche Aenderung des Vertrages mit dem Königlichen Eisenbahnfiskus zur Folge gehabt. Die Pachtfläche ist von 8450 qm auf 14 136 qm ausgedehnt, die jährliche Pachtsumme demzufolge von 19 564,50 Mk. auf 32 719,70 Mk. erhöht worden. Dieser Erhöhung der Pachtsumme werden indess entsprechend grössere Einnahmen aus der Weiterverpachtung gegenüberstehen.

Ueber die Erweiterungen des Unternehmens, welche im Berichtsjahre erreicht oder angebahnt worden sind, ist Folgendes mitzutheilen:

Die Firma Siemens & Halske hat für die Gesellschaft die Genehmigung zu einer als Flachbahn auszubauenden Verlängerungsstrecke erworben, die an die Haltestelle Warschauerbrücke anschliesst und bis zum Städtischen Central-Vieh Hof führen wird. Die landespolizeiliche Genehmigung dieser Linie und ihre Uebertragung an die Gesellschaft ist im August 1898 beantragt worden.

Wegen der Ausführung dreier vom Potsdamer Platz ausgehender Hoch- und Untergrundbahn-Linien und zwar:

1. Potsdamer Platz—Brandenburger Thor—Bahnhof Friedrichstrasse—Schlossbrücke,
2. Potsdamer Platz—Spittelmarkt—Jannowitzbrücke—Köpenickerbrücke,
3. Potsdamer Platz—Brandenburger Thor—Stettiner Bahnhof mit späterer Fortsetzung zum Baltenplatz und zum Bahnhof Warschauerbrücke,

von denen die erstgenannte Linie bereits an Allerhöchster Stelle Zustimmung gefunden hat, sind die im Jahre 1897 begonnenen Verhandlungen fortgesetzt worden, sie haben aber zu einem endgültigen Ergebniss noch nicht geführt, weil die Stadtgemeinde Berlin inzwischen in Erwägungen über den Bau eines über die ganze Stadt hin ausgedehnten Gesamtnetzes von Untergrundbahnlinien eingetreten ist.

Eine bedeutsame Erweiterung des Unternehmens ist mit der Stadtgemeinde Charlottenburg unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Generalversammlung und vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden vereinbart worden. Nach